



## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

---

Sitzungsdatum: Mittwoch, 24.11.2021  
Beginn: 18:00 Uhr  
Ende: 19:55 Uhr  
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses Memmelsdorf

---

### ANWESENHEITSLISTE

#### Erster Bürgermeister

Schneider, Gerd

#### Mitglieder des Gemeinderates

Achatzy, Klaus  
Braun, Bettina  
Buchhorn, Christiane  
Büttel, Heinz  
Distler, Alfons  
Druck, Hugo  
Greß, Ina  
Hansel, Christian  
Lamprecht, Reinhard  
Mattausch, Martin  
Müller, Hans-Werner  
Nickoleit, Thomas  
Pfister, Silvia  
Reinwald, Jürgen  
Schrauder, Manfred  
Spahn, Andreas  
Starost, Stephan  
Tkaczuk, Harald

#### Ortssprecherin

Einwich, Gudrun

#### **Abwesende und entschuldigte Personen:**

#### Mitglieder des Gemeinderates

Dusold, Rainer  
Hugel, Harald

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 27.10.2021
2. Bauleitplanung
  - 2.1 Bebauungsplan "Laubend-Ost - Hoßbergweg"
    - 2.1.1 Bebauungsplan "Laubend-Ost - Hoßbergweg";  
Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: III/161/2021
    - 2.1.2 Bebauungsplan "Laubend-Ost - Hoßbergweg",  
Beschluss zur Unterrichtung der Öffentlichkeit  
Vorlage: III/117/2021
  - 2.2 Vorstellung des Plankonzeptes zur möglichen BPlan-Änderung Drosselweg-  
Meisleinsstraße, Drosendorf  
Vorlage: III/151/2021
3. SV Weichendorf e.V.;  
Abschluss eines Mietvertrages für den Trainingsplatz Fl.Nr. 334  
Vorlage: GL/058/2021
4. Ortsrecht; Neuerlass einer Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen  
Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter (Reinigungs- und Sicherungsverord-  
nung)  
Vorlage: I/021/2021
5. Anträge aus Fraktionen und Gruppierungen; Antrag von GR Martin Mattausch zur Verbes-  
serung der Fuß- und Radwegeinfrastruktur zwischen Drosendorf und Weichendorf; Vorstel-  
lung durch den Antragsteller  
Vorlage: III/159/2021
6. Bekanntgaben des Ersten Bürgermeisters

Erster Bürgermeister Gerd Schneider eröffnet um 18:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 27.10.2021**

---

#### **Beschluss:**

Das Protokoll der Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 27.10.2021 wird in vorliegender Form genehmigt.

**Mehrheitlich beschlossen**

**Ja 17 Nein 1**

### **2. Bauleitplanung**

---

#### **2.1 Bebauungsplan "Laubend-Ost - Hoßbergweg"**

---

##### **2.1.1 Bebauungsplan "Laubend-Ost - Hoßbergweg"; Aufstellungsbeschluss**

---

Die Lage des geplanten Baubereichs wird vom Vertreter des Planungsbüros erläutert und über inhaltliche Details zur Bebauung informiert.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat von Memmelsdorf beschließt, einen Bebauungsplan in Laubend, Gemarkung Merkendorf, gem. § 2 Abs. 1 und §§ 8 und 30 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.

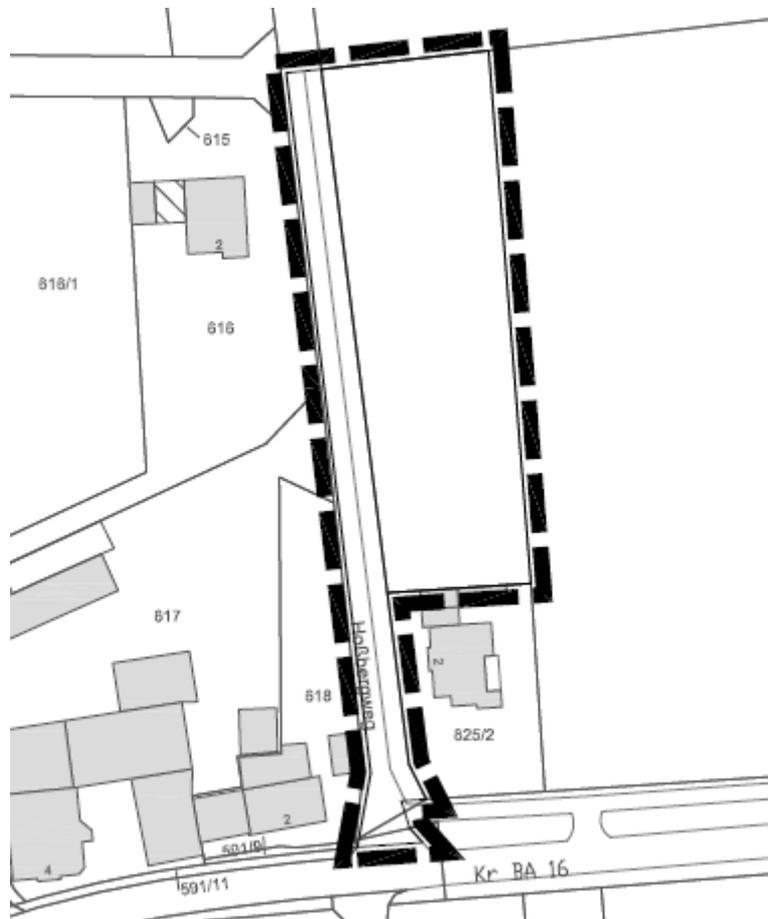
Der Plan erhält den Namen "Bebauungsplan Laubend-Ost - Hoßbergweg".

Es sollen Flächen für ein Allgemeines Wohngebiet (WA) gemäß § 4 BauNVO ausgewiesen werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt im Osten des Gemeindeteiles Laubend, ist im Westen und Süden von der bebauten Ortslage umgeben. Im Norden und im Osten grenzt es an die freie Flur.

Folgende Grundstücke der Gemarkung Merkendorf liegen im Geltungsbereich:

Flurnummern teilweise: 512, 591, 621 und 625



Die Planaufstellung wird durch die BFS+ GmbH - Büro für Städtebau und Bauleitplanung, Bamberg - durchgeführt. Der grünordnerische Fachbeitrag wird durch das Büro TEAM 4 in Nürnberg erstellt.

Da die Voraussetzungen des § 13b BauGB - Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren - zutreffen, ist die Planaufstellung entsprechend den dortigen Vorschriften als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB sowie im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchzuführen.

Der Aufstellungsbeschluss ist durch die Gemeindeverwaltung ortsüblich bekannt zu machen.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja 18 Nein 0**

### **2.1.2 Bebauungsplan "Laubend-Ost - Hoßbergweg", Beschluss zur Unterrichtung der Öffentlichkeit**

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Memmelsdorf nimmt Kenntnis von den Grundzügen der Planung zum Bebauungsplan "Laubend.Ost - Hoßbergweg" in der Gemarkung Merkendorf und beschließt gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB, die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten.

Die Verwaltung und das Planungsbüro werden beauftragt, die Unterrichtung der Öffentlichkeit in geeigneter Form durchzuführen.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja 18 Nein 0**

*/ GRin Pfister kommt zur Sitzung. /*

## **2.2 Vorstellung des Plankonzeptes zur möglichen BPlan-Änderung Drosselweg-Meisleinsstraße, Drosendorf**

Das Konzept des Investors „Bauen auf Mietgrund“ mit Bebauung von 9 Einzelhäusern im Bereich des Drosselweges wird vom Inhaber selbst anhand einer Präsentation dem Gemeinderat vorgestellt.

Im Vorfeld der Sitzung wurden von Anwohnern bereits erhebliche Bedenken gegen die hohe Bau-dichte bei der Gemeindeverwaltung vorgebracht.

Daher wird auch vom Gemeinderat eine geringere Anzahl Häuser gewünscht. Laut Aussage des anwesenden Investors sollten mindestens drei Häuser verwirklicht werden können.

## **3. SV Weichendorf e.V.; Abschluss eines Mietvertrages für den Trainingsplatz Fl.Nr. 334**

### **Sachverhalt:**

Im Rahmen des vorliegenden Zuschussantrags zur Erneuerung der Flutlichtanlage wurde festgestellt, dass für den „Trainingsplatz“ des SV Weichendorf e.V., Fl.Nr. 334 Gem. Weichendorf, kein Mietvertrag besteht. Es wird daher vorgeschlagen, für diese Fläche eine Vereinbarung, analog des bestehenden Mietvertrages für das Hauptplatz (Fl.Nr. 340), mit dem Verein abzuschließen.

### **Beschluss 1:**

Der Gemeinderat stellt fest, dass GRin Pfister bei TOP 3 ö persönlich beteiligt ist.

**Einstimmig abgelehnt**  
**Ja 0 Nein 17**

*/ GRin Pfister nimmt nicht an der Abstimmung teil - GR Tkaczuk nicht anwesend /*

### **Beschluss 2:**

1. Die Gemeinde Memmelsdorf stimmt der Erneuerung der bestehenden Flutlichtanlage auf der Fl.Nr. 334 Gemarkung Weichendorf durch den SV Weichendorf e.V. zu.
2. Der erste Bürgermeister wird beauftragt, einen Mietvertrag nach den Vorgaben des BSLV für die Dauer von 26 Jahren abzuschließen.

**Einstimmig beschlossen**  
**Ja 18 Nein 0**

*/ GR Tkaczuk nicht anwesend /*

## **4. Ortsrecht; Neuerlass einer Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter (Reinigungs- und Sicherungsverordnung)**

### **Sachverhalt:**

Der Bayerische Landtag hat am 02.12.2020 im Rahmen des Gesetzes zur Anpassung bayerischer Vorschriften an die Transformation der Bundesfernstraßenverwaltung u. a. auch eine Änderung

des Art. 51 Abs. 4 und Abs. 5 Satz 1 BayStrWG beschlossen. Diese Bestimmung ermöglicht es den Gemeinden, den Winterdienst für die Gehbahnen auf die Anlieger zu übertragen.

Eine Gesetzesänderung war notwendig geworden, weil der Bayerische Verwaltungsgerichtshof in einem Beschluss vom 17.02.2020 entschieden hatte, dass Art. 51 Abs. 5 Satz 1 BayStrWG keine Übertragung der Winterdienstpflichten an solchen öffentlichen Straßen ermögliche, die nur einem Fußgängerverkehr oder einem Fußgänger- und Radverkehr dienen, also nicht Teil einer Ortsstraße (Art. 46 Nr. 2 BayStrWG) sind.

Um die Übertragung dieser Pflichten (wieder) in rechtlich zulässiger Weise zu ermöglichen, hat der Bayerische Gemeindetag unverzüglich über die Staatsregierung eine entsprechende Gesetzesänderung des Art. 51 Abs. 5 Satz 1 BayStrWG initiiert, die am 1. Januar 2021 in Kraft trat.

Seit diesem Zeitpunkt können die Anlieger (und gegebenenfalls Hinterlieger) durch eine gemeindliche (Reinigungs- und) Sicherungsvorordnung zum Winterdienst für sonstige öffentliche Straßen, insbesondere beschränkt-öffentliche Wege i. S. v. Art. 53 Nr. 2 BayStrWG (also Fußgängerzonen, selbständige Gehwege und selbständige Geh- und Radwege) wirksam herangezogen werden.

Wortlaut des Art. 51 Abs. 5 Satz 1 BayStrWG in seiner geänderten Fassung:

*„Zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz können die Gemeinden die in Abs. 4 genannten Personen durch Rechtsverordnung verpflichten,*

*a) die Gehwege sowie die gemeinsamen Geh- und Radwege der an ihr Grundstück angrenzenden oder ihr Grundstück erschließenden öffentlichen Straßen und,*

*b) soweit kein Weg im Sinne von Buchst. a besteht, die an ihr Grundstück angrenzenden oder ihr Grundstück erschließenden öffentlichen Straßen in der für den Fußgängerverkehr erforderlichen Breite bei Schnee oder Glatteis auf eigene Kosten während der üblichen Verkehrszeiten in sicherem Zustand zu erhalten.“*

Der Bayerische Gemeindetag empfiehlt daher, die Rechtsverordnung aufgrund der geänderten Ermächtigungsgrundlage neu zu erlassen. Er weist darauf hin, dass das Muster des Bayerischen Gemeindetags weiterhin als Vorlage verwendet werden kann, da die Übertragung der Sicherung der selbständigen Gehwege bzw. Geh- und Radwege darin bereits enthalten ist.

Ein Neuerlass der Reinigungs- und Sicherungsverordnung der Gemeinde ist ohnehin sinnvoll, da die Geltungsdauer der jetzigen Fassung 20 Jahre – und somit bis März 2023 – beträgt. Die Neufassung sollte ebenso 20 Jahre gelten und ab 01.01.2022 in Kraft treten.

Die Neufassung der Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und der Sicherung der Gehbahnen im Winter ist zusammen mit dem Straßenverzeichnis im Ratsinformationssystem eingestellt.

### **Beschluss:**

Die bisherige Verordnung der Gemeinde Memmelsdorf über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter“ vom 03.03.2003 wird mit Ablauf des 31.12.2021 aufgehoben.

Die Verordnung wird neu erlassen und tritt zum 01.01.2022 in Kraft. Der Text der aktuellen Verordnung ist Bestandteil dieses Beschlusses und wird der öffentlichen Niederschrift als Anlage beigefügt.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja 19 Nein 0**

### **5. Anträge aus Fraktionen und Gruppierungen; Antrag von GR Martin Mattausch zur Verbesserung der Fuß- und Radwegeinfrastruktur zwischen Drosendorf und Weichendorf; Vorstellung durch den Antragsteller**

GR Mattausch beantragt die Verbesserung der Fuß- und Radwegeinfrastruktur zwischen Drosendorf und Weichendorf/Memmelsdorf.

Er schlägt vor, auf bereits bestehende Feldwege zurückzugreifen und einen bestehenden Wiesenweg in der Gemarkung Drosendorf dazu mit wassergebundener Wegedecke auszubauen. Hierzu wäre jedoch die Zustimmung der Eigentümer von drei Grundstücken einzuholen.

Nach kurzer Diskussion wird über den Antrag abgestimmt.

**Beschluss:**

Der von Gemeinderat Martin Mattausch gestellte Antrag vom 04.11.2021 auf Verbesserung der Fuß- und Radwegeinfrastruktur zwischen Drosendorf und Weichendorf/Memmelsdorf soll weiterverfolgt werden.

**Mehrheitlich abgelehnt**

**Ja 5 Nein 14**

**6. Bekanntgaben des Ersten Bürgermeisters**

---

Bgm. Schneider informiert über die derzeitige Situation zur Corona-Pandemie.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Gerd Schneider um 19:55 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Gerd Schneider  
Erster Bürgermeister

Richard Hohner  
Schriftführung